

Datum: 04.11.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-112/2020

Gegenstand: Einrichtung eines Bestattungswaldes

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig. Die Stellungnahme Verwaltung wurde durch den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb (FBB) und dem Grünflächenamt (Amt 67) erarbeitet.

Der Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ (FBB) als Betreiber des Städtischen Friedhofes Chemnitz gleicht mit seinen ca. 3.500 Stück Starkbäumen (Bäume ab 50 cm Umfang in einem Meter Höhe) und den vielen Gehölzflächen einem Waldpark und bietet eine Vielfalt von Möglichkeiten, alternative und pflegefreie Bestattungsformen zu gestalten. Seit dem Jahr 2010 wurden hier bereits insgesamt ca. 800 Baumbestattungen mit Namensnennung sowie ca. 90 Beisetzungen an Starkbäumen ohne Namensnennung in einem kleinen Waldstück durchgeführt.

Angehörige haben außerdem die Möglichkeit, sich zwischen verschiedenen pflegefreien Urnengemeinschaftsgrabanlagen mit Parkcharakter zu entscheiden. Bedarfsgerecht sollen weitere Angebote folgen.

Durch seine Größe und ausgesuchte Bepflanzung ist das Friedhofsgelände von großer Bedeutung für das städtische Klima. Der Städtische Friedhof ist in die Infrastruktur der Stadt Chemnitz eingebunden und mit Bus und Bahn sehr gut erreichbar. Barrierefreier Zugang sowie Winterdienst sind im Friedhofsgelände gewährleistet, so dass die Bürger und Bürgerinnen jederzeit die parkähnliche Anlage nicht nur zum stillen Gedenken, sondern auch als Ort der Ruhe und Entspannung nutzen können.

Der Eigenbetrieb FBB arbeitet gemäß Kommunalabgabenrecht nach dem Kostendeckungsprinzip und war seit seiner Bildung im Jahr 2002 stets in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen ohne Zuschüsse nachzukommen.

Mit der Schaffung weiterer (über den Bedarf hinausgehender) kommunaler Friedhofsflächen in Chemnitz könnte für den Städtischen Friedhof eine Konkurrenz entstehen, deren finanzielle Auswirkungen nicht absehbar sind. Das Areal des Städtischen Friedhofes ist vorhanden und muss als Gesamtanlage gepflegt und unterhalten werden. Rückläufige Bestattungszahlen würden zwangsläufig zu Gebührenerhöhungen führen, soweit diese noch vertretbar wären oder aber trotz gleichbleibendem Pflegeaufwand zur Verringerung der Mitarbeiterzahlen (Versetzungen, Änderungskündigungen, Entlassungen). Zur Deckung eventuell entstehender Verluste des Eigenbetriebes müssten aus dem Haushalt der Stadt entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Einrichtung eines Bestattungswaldes bedeutet eine erhebliche Erweiterung vorhandener Friedhofsflächen in der Stadt Chemnitz. Derzeit sind ausreichend Freiflächen (auch für Baumbestattungen) auf dem Städtischen Friedhof vorhanden, so dass rein pragmatisch betrachtet kein Bedarf an einem zusätzlichen Friedhof (ein Bestattungswald ist dem gleichzusetzen) besteht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einrichtung eines Bestattungswaldes mit einer Neueinrichtung eines Friedhofes gleichgesetzt werden muss, da der vorhandene Waldbestand für den Besucher infrastrukturell neu zu erschließen ist und gleichzeitig ein verkehrssicherer Zustand analog einer Parkanlage zu gewährleisten ist.

Die gesetzliche Regelung, dass das Betreten des Waldes gemäß §11 Sächsischen Waldgesetz auf eigene Gefahr erfolgt, wird mit diesem Angebot aufgehoben. Dabei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer von Bestattungswäldern bis zu 99 Jahre beträgt und somit die zuständige Kommune bezüglich der Haftung und Unterhaltung eine lange Verpflichtung eingeht. Angesichts der sich bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Baumarten manifestierenden Schädigungen einhergehend mit einer rasant steigenden Mortalität muss eine diesbezügliche Entscheidung auf Grund des weiten Zeithorizontes sehr bewusst getroffen werden.

Michael Stötzer
Bürgermeister